

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0200/13	Datum 09.07.2013
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.09.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	19.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.10.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Kinderb., FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Teilrücknahme Grundsatzbeschluss DS 0002/12 und Grundsatzbeschluss Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern - Beschluss-Nr. 1234-45(V)12) zur DS 00002/12 wird in Teilen zurück genommen.
Folgender Beschlussteil dieses Beschlusses wird zurück genommen:
Der Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern durch den Träger Spielwagen e.V. vom 25.08.2010 - 20 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Torweg/ Gneisenauring - wird unter dem Vorbehalt der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis zugestimmt.
2. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern - Beschluss-Nr. 1292-47(V)12) zur DS 0091/12 wird in Teilen zurück genommen.
Folgender Beschlussteil dieses Beschlusses wird zurück genommen:
Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern soll ab 2012 durch den Träger Waldorfkindergarten e.V. die Erweiterung durch Ausnutzung vorhandener Raumkapazitäten oder eines modularen Anbaus - für 6 Plätze für Kinder bis unter 3 Jahre und 12 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Astonstr. 64 - schnellstmöglich umgesetzt werden.

3. Zum Ausgleich der im Rahmen des Zielkonzeptes der LH Magdeburg nicht geschaffenen Plätze zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre wird der Errichtung von folgender Einrichtung bzw. der Erweiterung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern durch die Träger:
 - Inturia e.V. (Sitz: Ernst-Reuter-Allee 30 in 39104 Magdeburg) mit 18 Plätzen bis zu 6 Std. für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Freigelände Herrenkrugpark/ Herrenkrugstr. und
 - Studentenwerk Magdeburg e.V. (Sitz: J.-G.-Nathusius-Ring 5 in 39106 Magdeburg) mit zusätzlich 19 Plätzen für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort der bisherigen Kindertageseinrichtung „CampusKids“ - J.-G.-Nathusius-Ring 5 in 39106 Magdeburg vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für die jeweilige Einrichtung durch die Landeshauptstadt Magdeburg an den jeweiligen Standorten der beabsichtigten Einrichtungen zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen sind durch die Träger sicherzustellen.
4. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet. Die Aufnahme in diese Infrastruktur- und Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird mit der Bereitschaft des Trägers zur Anwendung der Kita-Software der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden.
5. Die Gewährung zusätzlicher Kapazitäten für die unter 3. genannten Träger setzt voraus, dass die schon vorgehaltenen Platzkapazitäten nicht reduziert bzw. die pädagogischen Nutzflächen an schon betriebenen Standorten ausgelastet werden. Bei der Inanspruchnahme von Plätzen soll Magdeburger Kindern der Vorrang eingeräumt werden.
6. Der Errichtung der Einrichtung bzw. Plätze wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften an den beiden unter 3. benannten Standorten entsprochen. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung weiterer investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden. Angemessene Mietkosten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nach Maßgabe der aktuell gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie erstattet.
7. Zur Sicherung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) sind in Abhängigkeit des jeweiligen Zeitpunktes der Errichtung/ Erweiterung der Einrichtung/ Plätze zu deren voraussichtlicher Gesamtfinanzierung kommunale Mittel zusätzlich in 2014 bereit zu stellen. Die errichtete Einrichtung bzw. die erweiterte Platzzahl sind darüber hinaus in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
8. Die Anträge zur Errichtung öffentlich geförderter Einrichtungen der Träger:
 - Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V.
 - Sächsisches Bildungszentrum e.V.
 - Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
 - Sozialwerk der Pfingstgemeinde „Vaters Haus“
 - Spielwagen e.V.
 - Neverland g(UG)
 - Kinderzentren Kunterbunt sind abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.12.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:**I Ausgangssituation**

Die zur Sicherung des Rechtsanspruchs notwendige Erweiterung von Platzkapazitäten ist für den Zeitraum von 2012 bis 2015 mit den Drucksachen DS 0002/12 (Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern - Beschluss-Nr. 1234-45(V)12) und DS 0091/12 (Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2014 - Beschluss-Nr. 1292-47(V)12) durch den Stadtrat beschlossen worden.

Mit der Information I 0276/12 wurde der Stadtrat am 06.12.2012 zum Stand der Umsetzung der Beschlüsse erstmalig und mit der Information I0065/13 mit Stand März 2013 informiert.

Im Folgenden wird auf der Grundlage des Standes der Umsetzung zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Plätze zur Kindertagesbetreuung vom Juni 2013 die Ausgangssituation für die Anträge, die zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen nach Einbringung und Beschlussfassung der Drucksachen DS 0002/12; DS 0091/12, DS 0276/12 und DS 0330/12 eingereicht wurden, bewertet.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern ab 01.01.2012 wurden folgende Zielstellungen schon realisiert bzw. sollen auf der Grundlage der Beschlüsse zu den Drucksachen DS 0002/12 und DS 0091/12 zur Erweiterung der Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern durch die Landeshauptstadt Magdeburg umgesetzt werden (1.269 Plätze bis 2014):

1. *Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten an vorhandenen Kita/ Hort-Standorten
2012 - 180 Plätze*

Zum 24.06.2013 ist folgender Umsetzungsstand zu konstatieren:

Bei geplanten 180 Plätzen sind an vorhandenen Kita-/Hort-Standorten 184 Plätze (4 zusätzlich) geschaffen worden.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates (Beschluss-Nr.: 1457-53 (V) 12/ DS 0330/12) sind zusätzlich 27 Plätze am Standort G. -Hauptmann Str. 42 a nach Abschluss der Sanierungen der Einrichtungen „Nesthäkchen“ und „Spielstübchen“ zum 01. Juli 2013 geschaffen worden. Damit wurden insgesamt 211 Plätze an vorhandenen Kita-/Hort-Standorten errichtet (siehe auch I 0065/13).

2. *Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Einrichtungen
2012/13 – DS 0002/2012 - 216 Plätze*

Zum 24.06.2013 ist folgender Umsetzungsstand zu konstatieren:

Mit dem Beschluss der Drucksache 0002/12 – Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern ist ein weiterer Teil der Zielsetzungen zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern umgesetzt worden. Die Träger und die Verwaltung bereiten auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses die Errichtung der geplanten Einrichtungen vor bzw. haben diese umgesetzt.

Träger, Standort	Zielstellung Kapazität Plätze	Beabsichtigte Eröffnung nach Information der Träger (Stand Juni 2013)	Bemerkungen
Kleine Riesen gemeinnützige UG, Hansapark 5	24 KK/ 21 KG	Eröffnung frühestens 4. Quartal 2013	Baugenehmigung zum 15.11.2012 erteilt; derzeitig Umbau/ Herrichtung Liegenschaft
Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V., Hesekeistraße 1	25 KG	Eröffnung frühestens September 2013	Träger hat nach Erteilung der Baugenehmigung zum Juli 2012 den Baufortschritt eingeschätzt
Die Johanniter e.V., An der Steinkuhle	40 KK/ 40 KG	Eröffnung frühestens 4. Q. 2013/1.Quartal 2014	Baugenehmigung ist erteilt – bauliche Errichtung wird derzeitig umgesetzt
Studentenwerk Magdeburg A.ö.R., J.-Gottlob-Nathusius-Ring 5	28 KK/ 18 KG	September 2012	BE erteilt zum 03.09.2012 34 KK/ 16 KG bzw. 40 KK/ 4 KG
Spielwagen e.V., Torweg/Gneisenauring	20 KG	2013	Konzeptänderung durch Träger angezeigt – Antragsunterlagen zur Neubeantragung (bauliche Umsetzung und Finanzierung) liegen der Verwaltung seit 03.12.2012 vor, Zusendung Einrichtungskonzeption durch Träger an Verwaltung 12.02.2013
zusätzliche Plätze durch Errichtung (in Abhängigkeit der Erteilung der Betriebserlaubnisse):	92 KK/ 124 KG = 216 Plätze		

Quelle: V/02 - DS 0002/2012

50 Plätze der hier als Zielstellung festgelegten 216 Plätze sind bisher geschaffen worden. Bis auf den Naturkindergarten des Trägers Spielwagen e.V. können nach derzeitigem Kenntnisstand alle Einrichtungen durch die Träger realisiert werden. Aufgrund der Konzeptänderung (Investition; Betreuungsmodi) des Trägers Spielwagen e.V. ist eine Neubeantragung zur Errichtung einer Einrichtung notwendig gewesen. Dieser Sachstand ist mit dem Träger Spielwagen e.V. einvernehmlich festgestellt worden. Ein neuer Antrag liegt vor. Dieser wird in die Bewertung der Schaffung zusätzlicher Plätze in dieser Drucksache aufgenommen. Daraus ergibt sich, den Beschlussteil des Stadtratsbeschlusses zur DS 0002/12 zurück zu nehmen, der den Träger Spielwagen e.V. betrifft.

3. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten mit investiven bzw. konsumtiven Haushaltsmitteln durch die LH Magdeburg 2012 - 423 Plätze

Träger, Standort	Zielstellung Kapazität Plätze	Beabsichtigte Eröffnung nach Information der Träger (Stand Juni 2013)	Bemerkungen
Kinderbildungswerk, Kita V.-Jara-Straße 19	32 KK / 72 KG	01.08.2012	BE erteilt zum 03.09.2012 BE seit 08/2013: 26 KK/ 84 KG
Kinderkasten e. V, Kita Wiener Straße 34	20 KG	01.08.2012	BE erteilt zum 01.11.2012 11 KK/ 6 KG bzw. 13 KK 2 KG
Freier Waldorfkindergarten MD e. V., Astonstraße 64	6 KK / 12 KG	keine Erweiterung	Variante „Umbau im Bestand“ ist nach Einschätzung des Trägers nicht umsetzbar
Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, ehemaliges Hortgebäude GS Pechauer Platz, Witzlebenstr. 1	44 KK / 55 KG	01.12.2012	BE erteilt zum 10.12.2012 BE seit 04/2013: 36KK/ 63KG bzw. 25 KK/ 85 KG
Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, Kita Pechauer Platz 1	5 KK / 27 KG	2012	BE erteilt zum 08.01.2013
Die Johanniter e.V., GS Nachtweide (Nachnutzung bisheriges Umzugsobjekt)	40 KK / 110 KG	Eröffnung frühestens 01.09.13	Renovierungsaufwand/Baumaßnahme am 06.12.2012 ermittelt; Umsetzung nach Auszug bisherige Einrichtung; aufgrund Beachtung Standort Schulentwicklungsplanung Kapazitätsreduzierung auf 50 KK/ 50 KG
zusätzliche Plätze mit Investitionen (in Abhängigkeit der Erteilung der Betriebserlaubnisse):	127 KK / 296 KG = 423 Plätze		

Quelle: V/02 – DS 0091/12

256 Plätze der hier als Zielstellung festgelegten 423 Plätze sind bisher geschaffen worden. Die Erweiterung der Kita Astonstr. ist nach Einschätzung des Trägers im Bestand nicht umsetzbar. Die Verwaltung hat ermittelt, dass 16 KG-Plätze im Gebäudebestand zu realisieren wären. Damit ist der Standort Astonstr. 64 aus dem Zielkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg zur Schaffung zusätzlicher Plätze auszugliedern. Daraus ergibt sich, den Beschlussteil des Stadtratsbeschlusses zur DS 0091/12 zurück zu nehmen, der den Träger Waldorfkindergarten e.V. betrifft.

4. Neubau von Einrichtungen durch die LH Magdeburg bzw. Zulassung/ Errichtung von Kindertageseinrichtungen durch Dritte/ Investoren 2014 - 450 Plätze

Zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern sollen in der Landeshauptstadt Magdeburg bis 2014 drei neue Einrichtungen errichtet werden.

Auf den stadteigenen Liegenschaften Wiener Str. 36, Kleine Schulstr. 24, Stormstr. 13 (Beschluss-Nr. 1292-47(V)12) sollen bis zum 1. Quartal 2014 Kindertageseinrichtungen durch einen Neubau der LH Magdeburg mit jeweils einer Zielkapazität von rund 150 Plätzen (40 KK/110 KG- Plätzen) entstehen.

Am 08. November sind durch den Stadtrat die entsprechenden Drucksachen (DS 0401/12, DS 0402/12, DS 0403/12) mit einer Kapazität von 471 Plätzen zur Vergabe der Bauleistung beschlossen worden (Beschluss-Nr. 1527-55(V)12; Beschluss-Nr. 1528-55(V)12; Beschluss-Nr. 1529-55(V)12).

Umsetzung Zielkonzept

Zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sind bezogen auf das Zielkonzept 2012 bis 2014 (01/2012 bis 1.Q. 2014 Soll: **1.269 Plätze**) durch die beteiligten Träger vom 01.01.2012 bis zum 01.07.2013 **517 Plätze** geschaffen worden.

Bei der Realisierung der zusätzlichen Plätze hat die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben alle Träger ohne Verzögerungen unterstützt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen die weiteren beschlossenen zusätzlichen Platzkapazitäten im angegebenen Zeitrahmen durch die Träger realisiert werden:

September	2013	170 Plätze (Kita Hansapark 5/ Kita Hesekeiistr 1./ Kita - Gebäude GS Nachtweide)
Dezember	2013	80 Plätze (1 Kita-Neubau GETEC AG)
1. Quartal	2014	471 Plätze (3 Kita-Neubauten LH Magdeburg).

Fazit Ausgangssituation

Das Zielkonzept zur Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten (DS 0002/12 und DS 0091/12) in der LH Magdeburg sieht die Schaffung von zusätzlich **1.269** Plätze vor. 517 Plätze wurden auf dieser Grundlage bisher zusätzlich geschaffen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können von den noch ausstehend zu realisierenden Plätzen des Zielkonzeptes:

1. 194 Plätze nur zeitlich verzögert durch die Träger in 2013 umgesetzt werden.
2. 551 Plätze planmäßig bis 2014 realisiert werden.

Damit können aus der bisherigen Beschlusslage zum Zielkonzept **1.238** Plätze realisiert werden. Aus dem Zielkonzept ergibt sich ein Ausfall von 31 Plätzen. Die 31 ausstehenden Plätze sollen durch die Bewertung der Anträge zur Schaffung von Plätzen, die nach dem Zielkonzept der LH Magdeburg eingereicht wurden, in 2014 realisiert werden.

II Antragstellungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre nach Beschlussfassung zum Zielkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg (Drucksachen DS 0002/12 bzw. DS 0091/12)

Die in der folgenden Übersicht benannten Träger haben Anträge zur Errichtung bzw. Erweiterung von Einrichtungen gestellt.

Voraussichtliche Bezeichnung	Standort	Träger	Plätze	KK	KG
Waldorfkindergarten (Errichtung)	Sieverstorstraße 5	Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V.	33	7	26
Waldkindergarten „Sieben Winde“ (Errichtung)	Herrenkrugpark	Inturia e.V	18	0	18
„Kindertagesstätte des Sächsischen Bildungszentrums“ (Errichtung)	Edithawinkel 1 oder Sieverstorstraße 5	Sächsische Bildungszentrum e.V.	30	10	20
Integrative Kindertagesstätte (Errichtung)	Leipziger Straße / Helle Straße (Parzelle 1-3)	Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH	90	30	60
„Campuskids“ (Erweiterung)	J.-Gottlob-Nathusius-Ring 5	Studentenwerk Magdeburg A.ö.R.	19		19
Kindertagesstätte „Abenteuerwelt“ (Errichtung)	J.-R.-Becher Straße 51	Sozialwerk der Pfingstgemeinde „Vaters Haus“	35	9	26
Naturkindergarten (Errichtung)	Gneisenauring	Spielwagen e.V.	20	0	20
Integrative Kindertagesstätte (Errichtung)	Kaiser-Otto-Ring 20-22	Neverland g(UG)	90	20	70
Kita „Kunterbunt“ (Errichtung)	kein Standort	Kinderzentren Kunterbunt	110	60	50

- Antrag des Trägers Freier Waldorfkindergarten e.V. vom 05.07.2011

1. Träger/ Konzept

Der Träger beabsichtigt die Errichtung eines 3. Waldorfkindergartens am Standort Sieverstorstraße 5 in 39106 Magdeburg.

Der Waldorfkindergarten Magdeburg e.V. ist Mitglied im Paritätischen Landesverband und in der „Internationalen Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.“. Der Trägerverein versteht sich als gemeinsame Initiative von Eltern, Erzieherinnen und an der Waldorfpädagogik interessierten Menschen. Die Kindertageseinrichtung sieht sich als Unterstützer zur Verbesserung von Start- und Entwicklungsbedingungen des einzelnen Kindes.

Aufgabe des Waldorfkinder Gartens ist eine Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 1,5 Jahren bis zum Schuleintritt auf der Grundlage der ganzheitlich orientierten Menschenkunde Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik).

In der Waldorfpädagogik werden für die ersten sieben Lebensjahre insbesondere sieben Kompetenzbereiche als Lern- und Entwicklungsziele angesprochen:

- Körper- und Bewegungskompetenz
- Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz
- Sprachkompetenz
- Phantasie- und Kreativitätskompetenz
- Sozialkompetenz
- Motivations- und Konzentrationskompetenz
- Ethisch-moralische Wertekompetenz

Besondere Angebote:

Der Träger strebt die Eröffnung eines Eltern-Kind-Zentrums an, welches mit dem „Integrierten Handlungskonzept – Soziale Stadt Magdeburg Alte und Neue Neustadt“ (DS 0087/12) korrespondieren soll. Neben der Betreuung von Kindern, wird die Errichtung eines Offenen Hauses mit gesundheitsfördernden, therapeutischen und künstlerischen Angebote sowie eine Beratungsstelle für speziell junge Familien und Alleinerziehende angestrebt.

2. Standort / Kapazität:

Die dritte Einrichtung des freien Waldorfkinder Gartens Magdeburg e.V. soll im Magdeburger Stadtteil Alte Neustadt, im Rayonhaus in der Sieverstorstraße 5 entstehen. Der Träger will auf der Grundlage einer Mietvereinbarung die Liegenschaft Sieverstorstraße 5 nutzen. Dazu ist ein Umbau als genehmigungsfähige Tageseinrichtung für Kinder notwendig.

Es wird eine Gesamtkapazität von 33 Plätzen für Kinder unter 7 Jahren, davon 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, angegeben.

3. Finanzierung:

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag von einem kommunalen Zuschuss in Höhe von rund 147.666,05 EUR jährlich zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

Des Weiteren wurde durch den Träger eine Kaufsumme von 19.880,00 Euro für eine beispielbare Außenspielfläche angeführt.

Es liegt kein Antrag zur öffentlichen Finanzierung der baulichen Errichtung einer Einrichtung oder zur Erstausrüstung vor.

- Antrag des Trägers Inturia e.V. vom 30.03.2012

1. Träger / Konzept:

Der Träger beabsichtigt die Errichtung eines trilingualen Waldkindergartens im Gebiet des Herrenkrugparks.

Der deutsch-russische Verein Inturia e.V. engagiert sich vielfältig in der Integrations- und Migrationsarbeit. Derzeit werden durch den Träger Angebote in den Bereichen außerschulische Bildungsangebote, psychosoziale Beratungsstelle für Migranten aus dem osteuropäischen Raum und insbesondere die kulturelle Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit bereitgestellt. Der Waldkindergarten ist als konfessionsübergreifender Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren konzipiert.

Durch einen regelmäßigen Aufenthalt im Wald, sollen die Kinder die Chance erhalten, die Natur im jahreszeitlichen Rhythmus aktiv zu erleben und mit allen Sinnen zu entdecken. Ziel des Waldkindergartens ist die spielerische Aneignung von Wissen und das Verstehen ökologischer Zusammenhänge. Die Betreuungszeit beträgt täglich maximal 6 Stunden, in denen sich die Kinder hauptsächlich in der freien Natur aufhalten.

Besondere Angebote:

Der Waldkindergarten hat eine besondere Prägung auf der sprachlichen Ebene. Nach dem Immersionsprinzip wird einmal pro Woche das Erlernen der englischen Sprache möglich. Bei Bedarf soll auch die russische Sprache in den KITA-Alltag integriert werden. Die Betreuerinnen sind in der Lage, sich in verschiedenen Sprachen mit Kinder und Eltern zu verständigen (englisch, russisch, deutsch).

2. Standort/ Kapazität

Der Waldkindergarten soll auf dem Gelände des Herrenkrugparks, im Stadtteil Herrenkrug, mit einer Kapazität von 18 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren und einer täglichen Öffnungszeit von 9.00-15.00 Uhr entstehen.

Die Tagesbetreuung bei schlechten Witterungsverhältnissen soll in festen Räumen realisiert werden.

3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag von einem jährlichen kommunalen Zuschuss in Höhe von rund 53.236,95 EUR zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

Die Kosten für die Anschaffung der zwei Bauwagen und der Toiletten werden vom Träger getragen.

Es liegt kein Antrag zur öffentlichen Finanzierung der baulichen Errichtung einer Einrichtung oder zur Erstausrüstung vor.

- Antrag des Trägers Sächsisches Bildungszentrum e.V. vom 31.03.2012

1. Träger / Konzept

Der Träger beabsichtigt am Standort Edithawinkel 1 in 39108 Magdeburg oder alternativ im Magdeburger Stadtteil Alte Neustadt im Rayonhaus in der Sieverstorstraße 5 in 39106 Magdeburg die Errichtung einer integrativen / interkulturellen Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von 1 Jahr bis unter sieben Jahren.

Der Verein Sächsisches Bildungszentrum e.V. wurde 2004 durch eine Initiative von Akademikern, Selbständigen und Studenten in Dresden gegründet. Der Träger ist ein gemeinnütziger Verein, der sich in den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt durch Bildungs-, Integrations- und Kultur-Projekte engagiert.

Insbesondere soll in der Kindertageseinrichtung die Diversität und Integration im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen. Die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe sollen als wichtige Bildungsressource in den KITA-Alltag integriert werden. Ferner möchte die Einrichtung durch ihre kulturellen Aktivitäten den Dialog zwischen Einheimischen und Migranten verstärken. Damit soll ein Beitrag zum interkulturellen Dialog und zur Integration geleistet werden.

Besondere Angebote:

Auf der Basis des „Sprachförderkonzeptes Jahrescurriculum“ vom Sven-Walter-Institut soll in der Kindertageseinrichtung eine kreative Sprachförderung und eine interkulturelle Kommunikation umgesetzt werden. Die Kinder sollen spielerisch und musikalisch an die deutsche und andere Sprachen herangeführt werden.

2. Standort/ Kapazität:

Der Antrag auf Errichtung einer Kindertageseinrichtung wurde für eine Gesamtkapazität von 40 Plätzen für Kinder ab einem Alter von 1 Jahr bis unter 7 Jahren, davon 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren gestellt. Der Träger beabsichtigt die Eröffnung der Kindertageseinrichtung mit einer täglichen Öffnungszeit von 06.00-18.00 Uhr

Der Träger strebt auf der Grundlage einer Mietvereinbarung die Nutzung einer Liegenschaft an. Dazu ist der Umbau des Erdgeschosses am Standort Edithawinkel 1 bzw. am Alternativstandort, Rayonhaus Sieverstorstraße 5 ein Umbau als genehmigungsfähige Tageseinrichtung für Kinder notwendig.

3. Finanzierung:

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag von einem kommunalen Zuschuss in Höhe von rund 107.763,20 EUR jährlich zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

Es liegt kein Antrag zur öffentlichen Finanzierung der baulichen Errichtung einer Einrichtung oder zur Erstausrüstung vor.

- Antrag des Trägers Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH vom 29.03.20121. Träger / Konzept:

Der Träger ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., dem Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Sachsen-Anhalt e.V. und der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Der Träger verfolgt das Ziel, Angebote für Menschen mit Behinderung aller Altersstufen in der Landeshauptstadt Magdeburg, unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse zu schaffen und ihren Angehörigen wirksame Hilfen zu gewähren.

Die Lebenshilfe setzt sich besonders dafür ein, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam aufwachsen können und eine erfolgreiche Integration stattfindet. Grundlage der pädagogischen Arbeit bildet das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“. Ein weiteres Ziel ist es, die Kinder im Rahmen ihrer Gesamtpersönlichkeit wahrzunehmen und zu fördern.

Die gemeinsame Erziehung soll die soziale Isolierung behinderter Kinder, die durch gesonderte Förderung entsteht, soweit wie möglich verringern. Sie soll den nicht behinderten Kindern die Möglichkeit eröffnen, das Leben mit behinderten Kindern zu lernen und dazu geeignete Verhaltensweisen entwickeln.

Besondere Angebote:

Zusätzlich zum pädagogischen Angebot strebt der Träger die Etablierung eines Übernachtangebotes als Zusatzleistung zur Vereinbarung von Familie und Beruf an. Ein gesundheitsfördernder Lebensstil durch ausreichend viel Bewegung, eine gesunde Ernährung und frühe Koch- und Backerfahrungen sind weiterhin besondere Schwerpunkte innerhalb des pädagogischen Konzeptes.

2. Standort / Kapazität:

Das Angebot soll für Kinder im Alter von 0 Jahren bis unter 7 Jahren zur Verfügung gestellt werden, mit einer Gesamtkapazität von 90 Plätzen, davon 30 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 30 Plätze für anerkannt behinderte Kinder. Nach Erwerb der Liegenschaft soll am Standort Leipziger Straße / Helle Straße ein Neubau zur Kindertagesbetreuung errichtet werden.

3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag von einem jährlichen kommunalen Zuschuss in Höhe von rund 670.550,32 EUR zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

Es liegt kein Antrag zur öffentlichen Finanzierung der baulichen Errichtung einer Einrichtung oder zur Erstausrüstung vor.

- Antrag des Trägers Studentenwerk Magdeburg A. ö. R. vom 26.04.2013

1. Träger / Konzept

Der Träger beabsichtigt eine Erweiterung der Kapazität seiner seit 03.09.2012 betriebenen Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg um zusätzlich 19 KG-Plätze.

Das Studentenwerk Magdeburg ist Träger sozialer Einrichtungen an den Studienorten Magdeburg, Stendal, Wernigerode und Halberstadt. Der Träger fördert als Anstalt öffentlichen Rechts Studierende in wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht.

Die Kindertageseinrichtung wird nach dem Leitbild „Nicht die Erzieherinnen sind es, die den Tag gestalten, sondern Kinder und Erzieherinnen sollen gemeinsam Vorstellungen entwickeln, wie der Tag gestaltet werden kann“ geführt.

Besondere Angebote

Die Kindertagesstätte wird über die Mensa auf dem Uni-Campus versorgt. Es wird Bioessen, nach ernährungsphysiologischen Grundlagen bereitgestellt.

Kooperationen mit den naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Bereichen der Universität und Hochschule werden umgesetzt.

2. Standort / Kapazität

Der Träger möchte im eigenen Verwaltungsgebäude der Liegenschaft Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5 Räumlichkeiten im Erdgeschoss nutzen. Das Mietobjekt soll vorerst befristet bis 31.12.2016. betrieben werden.

Der Träger betreibt seit 03.09.2012 eine Kindertagesstätte am Standort Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5 in 39106 Magdeburg mit einer Kapazität von 50 Plätzen (34 Kinderkrippe/ 16 Kindergarten). Zum 01.03.2014 ist vom Träger eine Erhöhung der Kapazität um 19 Kindergartenplätze geplant.

Finanzierung:

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag von einem kommunalen Zuschuss in Höhe von rund 304.323,10 EUR jährlich zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

Die Umbaumaßnahmen und Erstausrüstungskosten werden vom Träger finanziert.

Es liegt kein Antrag zur öffentlichen Finanzierung der baulichen Errichtung einer Einrichtung oder zur Erstausrüstung vor.

- Antrag des Trägers Sozialwerk der Pfingstgemeinde „Vaters Haus“ e.V. vom 08.03.2012

1. Träger / Konzept

Der Träger beabsichtigt am Standort Johannes-R.-Becher-Straße 51 die Errichtung einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von 0 Jahren bis unter 7 Jahren.

Das Sozialwerk der Pfingstgemeinde „Vaters Haus“ e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche Mitteldeutschlands und im Bundesverband Sozialer Werke des Bundes freikirchlicher Pfingstgemeinden. Als Träger der Jugendhilfe werden bereits Angebote wie beispielsweise die Royal Rangers – christliche Pfandfinder, den Mutter-Kind-Kreis und eine Musikschule angeboten.

Insbesondere wird das Profil, das sich durch die besondere Berücksichtigung christlicher Werte und den Schwerpunkt erlebnispädagogischer Aspekte ausweist, durch den Träger beschrieben. An dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ – orientiert, hat sich der Träger das pädagogische Ziel einer ganzheitlichen und begabtenorientierten Bildung, Erziehung und Betreuung gesetzt.

2. Standort / Kapazität

Die Kindertageseinrichtung soll im Stadtteil Kannestieg, Johannes-R.-Becher-Straße 51 in 39128 Magdeburg errichtet werden. Die Räumlichkeiten befinden sich im Objekt der Kirchengemeinde und können zusätzlich auf Basis eines Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Das ehemalige KITA-Gebäude soll dementsprechend teilsaniert werden und als Kindertagesstätte wieder belebt werden. Das Objekt verfügt über eine ausreichend große und angrenzende Freifläche. Geplant ist zunächst die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit einer Gesamtkapazität von 35 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, davon 9 Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag von einem kommunalen Zuschuss in Höhe von rund 146.454,12 EUR jährlich zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

Es liegt kein Antrag zur öffentlichen Finanzierung der baulichen Errichtung einer Einrichtung oder zur Erstausrüstung vor.

- Antrag des Trägers Spielwagen e.V. vom 28.08.2012

1. Träger / Konzept

Der Träger beabsichtigt die Eröffnung eines Naturkindergartens. Der Träger ist seit 1990 auf dem Gebieten der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Als Träger einer Kindertageseinrichtung ist der Spielwagen e.V. erstmalig bestrebt aktiv zu werden.

Der Träger verfolgt insbesondere den Anspruch einer naturnahen Pädagogik mit folgenden pädagogischen Schwerpunkten als Lern- und Entwicklungsziele:

- Bewegung
- Gesundheit und Ernährung
- Geist, Sprache und Kommunikation
- Ökologisches Handeln
- Erwerb von sozialen Kompetenzen.

2. Standort / Kapazität

Der Träger will seinen Naturkindergarten im Stadtteil Neu Olvenstedt errichten. Das Gelände am Gneisenauring/Torweg befindet sich bereits in Nutzung des Spielwagen e.V. Angrenzend an das Grundstück befindet sich der Jugendtreff „Mühle“ und der Bauspielplatz in Trägerschaft des Spielwagen e.V. Auf dem Gelände soll ein Neubau als Kindertagesstätte errichtet werden.

Eine Betriebserlaubnis wird mit einer Kapazität von 20 KG-Plätzen angestrebt.

3. Finanzierung:

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden. Es wird derzeit von einem kommunalen Zuschuss in Höhe von rund 64.537 EUR jährlich ausgegangen.

Es ist ein zusätzlicher Investitionsbedarf zur Errichtung des Gebäudes und für die Erstausrüstung von bis zu 370 TEUR durch den Träger beantragt worden.

Dieser Investitionsaufwand ist bisher nicht beschlossen worden und wäre zusätzlich in die Haushaltsplanungen der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

- Antrag des Trägers Neverland gUG vom 17.05.2013

1. Träger / Konzept

Der Träger beabsichtigt am Standort Kaiser-Otto-Ring 20-22 in 39106 Magdeburg die Errichtung einer integrativen Kindertageseinrichtung.

„Neverland gUG“ ist eine Anfang 2013 gegründete gemeinnützige Unternehmersgesellschaft die neben dem pädagogischen Auftrag insbesondere Inklusion bzw. Integration in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen stellt. Der Träger ist derzeit vor allem im Raum Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Berlin im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen tätig. Die Geschäftsführung der gemeinnützigen Unternehmersgesellschaft verfügt in diesem Tätigkeitsbereich über langjährige Erfahrung. Als Träger einer Kindertageseinrichtung ist die Neverland gUG erstmalig bestrebt aktiv zu werden.

Der Träger arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz in altersgemischten und halboffenen Gruppen, d.h. dass sich an den aktuellen Anlässen und Situationen der Kinder, ausgehend von ihren Bedürfnissen und Motivationen orientiert wird. Selbstbestimmung, Solidarität, Kompetenz und Freiheit in Verantwortung sind dabei wichtige Ziele, die auf demokratischen Grundwerten beruhen. Die Integration von Kindern mit Behinderungen, Kindern, die von Behinderung bedroht sind, und Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ist dabei ein wichtiges Anliegen der Einrichtung.

2. Standort/ Kapazität:

Der Antrag auf Errichtung einer Kindertageseinrichtung wurde für eine Gesamtkapazität von 90 Kindern im Alter von 0 Jahr bis unter sieben Jahren, davon 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, gestellt.

Nach Erwerb der Liegenschaft soll am Standort Kaiser-Otto-Ring 20-22 in 39106 Magdeburg ein Neubau zur Kindertagesbetreuung errichtet werden.

Durch die geplante Modulbauweise wäre nach Trägereinschätzung eine Fertigstellung nach Erteilung der Baugenehmigung innerhalb von 4 Monaten möglich.

3. Finanzierung:

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag von einem kommunalen Zuschuss in Höhe von rund 78.656,34 EUR jährlich zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

Es liegt kein Antrag zur öffentlichen Finanzierung der baulichen Errichtung einer Einrichtung oder zur Erstausrüstung vor.

- Antrag des Trägers Kinderzentren Kunterbunt gGmbH vom 12.03.2012 bzw. 01.07.2013

1. Träger / Konzept

Der Träger Kinderzentren Kunterbunt ist seit 1998 auf Kinderbetreuung, Weiterbildung und kindlicher Erziehung spezialisiert. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf konkret umzusetzen. Dies soll durch Arbeitsplatznähe, sehr lange Öffnungszeiten und ganzjährige Öffnung Realisierung finden.

Grundlage für die pädagogische Arbeit der geplanten Einrichtung ist der situationsorientierte Ansatz. Dieser Ansatz orientiert sich in der Erziehung grundsätzlich am Kind. Die Kinder entscheiden selbst, was sie wann und mit wem spielen. Die Erzieherinnen fördern dabei die individuellen und sozialen Kompetenzen der Kinder mit dem Alter entsprechenden Angeboten.

2. Standort/ Kapazität:

Der Träger ist nicht Objekt gebunden. Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH würde für den Bau einer Kindertagesstätte ein Grundstück in Magdeburg erwerben und die Lage des Grundstücks entsprechend des Bedarfs mit der Stadtverwaltung abstimmen. Angedacht ist ein Neubau für 110 Kinder von 0 bis 7 Jahren, davon 60 unter 3 Jahren. Um eine schnelle bauliche Umsetzung zu gewährleisten, würde der Träger mit einem Modulbauunternehmen, mit welchem bereits eine langjährige Zusammenarbeit besteht, kooperieren. Durch die geplante Modulbauweise wäre nach Trägereinschätzung eine Fertigstellung nach Erteilung der Baugenehmigung innerhalb von 6 Monaten möglich.

3. Finanzierung:

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag von einem kommunalen Zuschuss in Höhe von rund 66.052,44 EUR jährlich zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

Es liegt kein Antrag zur öffentlichen Finanzierung der baulichen Errichtung einer Einrichtung oder zur Erstausrüstung vor.

III Bewertung der Antragstellungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre nach Beschlussfassung zum Zielkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg (Drucksachen DS 0002/12 bzw. DS 0091/12)

Im Rahmen der noch ausstehenden Realisierung unterschiedlicher Maßnahmen des Magdeburger Zielkonzepts zur Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren (Drucksachen DS 0002/12, DS 0091/12, DS 00276/12, DS 0330/12, DS 401/12, DS 0402/12, DS 0403/12) sind nach Trägerangaben vom Juni 2013 noch zu realisieren:

a) voraussichtlich zum 01.09.2013

- Die Johanniter e.V. - GS Nachtweide (Nachnutzung bisheriges Umzugsobjekt)
- Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V. - Hesekeistraße 1
- Kleine Riesen gemeinnützige UG - Hansapark 5.

b) voraussichtlich im 4. Quartal 2013

- Die Johanniter e.V. - An der Steinkuhle (Getec).

c) voraussichtlich im 1. Quartal 2014

- LH Magdeburg - Wiener Str. 36, Kleine Schulstr. 24, Stormstr. 13

Alle unter a) bis c) benannte Standorte befinden sich in bauseitiger Realisierung.

Bezogen auf das Magdeburger Zielkonzept ergibt sich ein Ausfall von 31 Plätzen. Der Ausfall der Plätze ist auf eine Konzeptänderung und Neubeantragung des Naturkindergartens in Neu Olventedt mit einem bisher nicht beschlossenen zusätzlichen Investitionsaufwand von bis zu 370 TEUR des Trägers Spielwagen e.V. sowie die Ablehnung des Trägers Waldorfkindergarten e.V. zur Ausnutzung der pädagogischen Nutzfläche im vorhandenen Bestand der Einrichtung Astonstr. 64 zurück zu führen.

Diese Beschlusslagen sollen zurück genommen werden, da sich ein wirtschaftlicherer Ansatz bzgl. der zu schaffenden Platzkapazitäten für die LH Magdeburg ergibt. Mit der Aufhebung können Kosten von bis zu rund 670 TEUR eingespart werden.

Die 31 ausstehenden Plätze des Magdeburger Zielkonzepts zur Schaffung von Plätzen sollen durch eine neue Beschlusslage zu Anträgen, die nach Beschluss des Magdeburger Zielkonzepts eingereicht wurden, in 2014 realisiert werden.

Empfohlen werden durch die Verwaltung:

1. Inturia e.V. (Sitz: Ernst-Reuter-Allee 30 in 39104 Magdeburg) mit 18 Plätzen bis zu 6 Std. für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Freigelände Herrenkrugpark/ Herrenkrugstr. und
2. Studentenwerk Magdeburg e.V. (Sitz: J.-G.-Nathusius-Ring 5 in 39106 Magdeburg) mit zusätzlich 19 Plätzen für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort der bisherigen Kindertageseinrichtung „CampusKids“ - J.-G.-Nathusius-Ring 5 in 39106 Magdeburg.

Die Empfehlung wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für die jeweilige Einrichtung durch die Landeshauptstadt Magdeburg an den jeweiligen Standorten der beabsichtigten Einrichtungen ausgesprochen.

Das Leistungsangebot von Inturia e. V. entspricht dem konzeptionellen Ansatz des Trägers Spielwagen e.V. Damit kann das Vorhaben der Errichtung einer Natur- bzw. Waldkindertageseinrichtung in Magdeburg erhalten und wirtschaftlich umgesetzt werden.

Die Erweiterung der bestehenden Einrichtung „CampusKids“ des Studentenwerkes Magdeburg

A. ö. R. folgt der weiteren Stärkung des Hochschulstandortes Magdeburg unter Berücksichtigung verbesserter Betreuungskapazitäten in unmittelbarem Zugang auf dem Universitätsgelände.

Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen sind durch die Träger sicherzustellen.

Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.

Die Aufnahme in diese Infrastruktur- und Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird mit der Bereitschaft des Trägers zur Anwendung der Kita-Software der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden.

Die Gewährung zusätzlicher Kapazitäten für die genannten Träger setzt voraus, dass die schon vorgehaltenen Platzkapazitäten nicht reduziert bzw. die pädagogischen Nutzflächen an schon betriebenen Standorten ausgelastet werden. Bei der Inanspruchnahme von Plätzen soll Magdeburger Kindern der Vorrang eingeräumt werden.

Der Errichtung der jeweiligen Einrichtungen wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften an den beiden benannten Standorten entsprochen. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung weiterer investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden. Angemessene Mietkosten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nach Maßgabe der aktuell gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie erstattet.

Zur Sicherung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) sind in Abhängigkeit des jeweiligen Zeitpunktes der Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern zu deren voraussichtlicher Gesamtfinanzierung kommunale Mittel zusätzlich in 2014 bereit zu stellen. Die errichteten Einrichtungen sind darüber hinaus in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Die Anträge zur Errichtung öffentlich geförderter Einrichtungen der Träger:

- Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V.
- Sächsische Bildungszentrum e.V.
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Sozialwerk der Pfingstgemeinde „Vaters Haus“
- Spielwagen e.V.
- Neverland g(UG)
- Kinderzentren Kunterbunt

sind aufgrund der wirtschaftlicheren Erbringung eines Leistungsangebotes und der derzeitig einschätzbaren Bedarfssituation (siehe auch Drucksache DS 0276/12 - Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren) abzulehnen.

Im Rahmen der Anhörung von Trägern zur beabsichtigten Ablehnung Ihres Antrages durch die Verwaltung äußerte sich bis zum jetzigen Zeitpunkt der Träger Spielwagen e.V. folgend (Zitat):

„...Der Spielwagen e.V. übernimmt die Investitionskosten für ein betriebserlaubnisfähiges Gebäude auf dem Gelände des Naturkindergartens im Rahmen einer Kreditgewährung durch ein Kreditinstitut. Die Finanzierungsbereitschaftserklärung der Deutschen Kreditbank dazu liegt dem Träger vor. Die Refinanzierung ist über den zukünftigen KITA-Betrieb geplant. Die Investitionskosten betragen pro Kind ca. 10.000 € – bei den neu gebauten städtischen KITAs liegt der Betrag bei ca. 17.000 €. Der Bauantrag kann umgehend eingereicht werden.

Der Naturkindergarten am Torweg/Gneisenauring ist im Rahmen des Bebauungsplanes für das Gebiet DÜPPLER GRUND, Nr. 229-2.1 öffentlich bekannt geworden und beim Spielwagen e.V. gingen zahlreiche Nachfragen hinsichtlich der potentiellen Inanspruchnahme eines KITA-Platzes ein.

Infrastrukturell ist am geplanten Standort einiges in Bewegung. Durch die Bebauung mit Einfamilienhäusern dürfte einer Auslastung von 20-30 Plätzen nichts im Wege stehen.

Es gibt aus unserer Sicht keine Veranlassung Anträge von verschiedenen Trägern auf Umsetzung eines alternativen KITA-Konzepts gegeneinander aufzuwägen. Die Stadt Magdeburg kann durchaus mehrere solche Konzepte vertragen. Die im Zuge des Anhörungsgespräches am 23.07.2013 erwähnte „wirtschaftlichere Variante für die Realisierung eines Natur- bzw. Waldkindergartens“ kann deshalb nicht nachvollzogen werden...“

Die Verwaltung schätzt dazu ein:

Die Umsetzung der Beschlusslage zur Drucksache DS 0002/12 den Träger Spielwagen e. V. betreffend konnte durch den Träger nicht vollzogen werden und somit ist das geänderte Konzept als Neuantrag gleichberechtigt neben anderen Anträgen einzustufen.

Verwiesen wird darauf, dass eine wirtschaftlichere Variante zur Realisierung eines Natur- bzw. Waldkindergartens durch einen anderen für die LH Magdeburg erschlossen werden kann.

Die durch eine beabsichtigte Wohnbebauung im durch den Träger angegebenen Gebiet mögliche Inanspruchnahme von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern kann auf der Grundlage der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre – 2012 bis 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg gedeckt werden.

Die Errichtung zusätzlicher Festbauten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren in Neu Olvenstedt kann damit unter infrastruktureller Perspektive nicht unterstützt werden (siehe Drucksache DS 0276/12).